## Beschlussvorlage

Gemeinde Hohen Viecheln

Vorlage-Nr: VO/GV10/2011-246

Status: öffentlich

Federführend: Aktenzeichen: Datum:

Datum: 12.05.2011 Einreicher: Bürgermeister

## Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Hohen Viecheln

Beratungsfolge:

Kämmerei

Beratung Ö / N Datum Gremium

N 14.06.2011 Hauptausschuss Hohen Viecheln Ö 27.06.2011 Gemeindevertretung Hohen Viecheln

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept.

## Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werde, ist gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den ausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Haushaltsplan 2011 der Gemeinde Hohen Viecheln konnte im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt nicht ausgeglichen werden.

Mit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2011, am 05.04.2011, hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde die Gemeinde Hohen Viecheln beauflagt ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	